



Verbandsgemeindeverwaltung

An die
Erziehungsberechtigten
der Schüler*innen
der Grundschule
Laubach-Masburg

Sachgebiet: Schulen
Sachbearbeiter: Elke Münnich
Zimmer Nr.: B-U04
Tel.-Durchwahl: 02653 9996-111
Fax: 02653 9996-910
E-Mail: elke.muennich@vg.kaisersesch.de
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr.: vormittags

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

1.2/210-66

12.12.2022

Betreuende Grundschule Laubach-Masburg; Bedarfsabfrage Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das **Betreuungsangebot** unserer Schule für die Zeit außerhalb des Unterrichts bietet allen Eltern die Möglichkeit, die Unterrichtszeiten der Schule und Ihre Arbeitszeit besser abzustimmen. Derzeit ist an den Schulstandorten Masburg und Laubach je eine Betreuungsgruppe eingerichtet. Die Betreuungszeiten sind am Schulstandort Masburg morgens ab 7.00 bis 7.45 Uhr und mittags von 12.00 bis 14.30 Uhr Schulstandort Laubach morgens ab 7.00 bis 7.45 Uhr und mittags von 12.30 bis 14.30 Uhr.

Der Unkostenbeitrag pro betreutem Kind beträgt

bei einem kindergeldberechtigten Kind: 12,00 Euro monatlich
bei zwei kindergeldberechtigten Kindern: 10,00 Euro monatlich
bei drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern: beitragsfrei.

Der Beitrag wird für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. eines jeden Schuljahres erhoben. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr. Der Jahresbeitrag ist je zur Hälfte am 01.09. und 01.03. eines jeden Jahres fällig. Sofern Ihr Kind im nächsten Schuljahr die Einrichtung der „Betreuenden Grundschule“ nutzen möchte, bitten wir um **verbindliche Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2023/2024 bis zum 17.02.2023.**

Die Anmeldung kann über folgende Wege erfolgen:

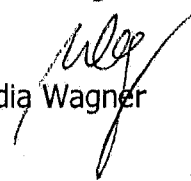
- QR-Code scannen und online anmelden
- Online unter www.kaisersesch.de/anmeldungbg
- mittels beigefügtem Anmeldevordruck (s. Anlage)



Auf Folgendes weisen wir ausdrücklich hin:

1. Die Anmeldung **muss verbindlich für das gesamte Schuljahr 2023/2024** erfolgen!
Vorzeitige Abmeldungen sind nur aus wichtigem Grunde gem. § 2 Abs. 3 der Betreuungsordnung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres möglich (s. Anlage).
2. Eine Beitragserstattung wegen Nichtteilnahme am Betreuungsangebot auf Grund höherer Gewalt (z.B. Schließung wegen Corona-Maßnahmen) erfolgt nicht.
3. Es können nur so viele Kinder in die Betreuung aufgenommen werden, wie Betreuungsplätze vorhanden sind. Die Anzahl der Anmeldungen (Stichtag 17.02.2023) entscheidet darüber, wie viele Betreuungsgruppen an einem Standort eingerichtet werden. Eine verspätete Anmeldung kann dazu führen, dass eine Gruppe an einem Schulstandort geschlossen werden muss bzw. dass Ihr Kind nicht mehr in die Betreuung aufgenommen werden kann, wenn bereits die Gruppengröße erreicht wurde. Es besteht **kein Anspruch** auf einen Betreuungsplatz.
4. Die Beförderung zur „Betreuenden Grundschule“ mit dem Schulbus setzt voraus, dass das Kind/die Kinder einen gültigen Fahrausweis besitzen. Eine Kostenübernahme durch den Schulträger, ausschließlich zur Fahrt zur „Betreuung“ bei fehlendem Fahrausweis, erfolgt nicht.
5. Ein Mittagessen wird **nicht** angeboten.
6. Eine Hausaufgabenbetreuung findet **nicht** statt. Während der Betreuungszeit können die Kinder malen, spielen und basteln. Wenn die Kinder Lust haben, dürfen sie nach dem Unterricht ihre Hausaufgaben erledigen, wobei den Eltern die Endkontrolle obliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Lydia Wagner

Anlage:

Anmeldevordruck „Betreuende Grundschule“
Betreuungsordnung

Anmeldung bitte **über die zuständige Schulsekretärin bis 17.02.2023** zurück an:

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
z. Hd. Frau Münnich
Am Römerturm 2
56759 Kaisersesch

Interner Vermerk der VGV: Kassenkonto: _____ Beitrag: _____

Anmeldung: für die "Betreuende Grundschule"

Über das Angebot der „Betreuenden Grundschule“ an der Schieferland-Grundschule Laubach-Masburg bin ich informiert. Mir ist auch bekannt, dass die Anmeldung **verbindlich für das gesamte Schuljahr**, bzw. bei Anmeldung während des laufenden Schuljahres bis zu dessen Ende gilt (falls noch Kapazitäten vorhanden sind).

Hiermit wird folgendes Kind
 werden folgende Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse SJ 2023/2024	Kindergeld
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

verbindlich für die „Betreuende Grundschule“

- am Standort **Laubach**
 am Standort **Masburg**

im Schuljahr 2023/2024 (Bitte unbedingt angeben!)
ab _____ (Datumsangabe bei Anmeldung während des laufendes Schuljahres)
angemeldet.

Mir/Uns ist bekannt:

1. Die Anmeldung ist **verbindlich** für das gesamte Schuljahr.
2. Eine Beitragserstattung wegen Nichtteilnahme am Betreuungsangebot auf Grund höherer Gewalt (z.B. Schließung wegen Corona-Maßnahmen) erfolgt nicht.
3. Es besteht **kein** Anspruch auf einen Betreuungsplatz.
4. Die Beförderung zur „Betreuenden Grundschule“ mit dem Schulbus setzt voraus, dass mein Kind einen gültigen Fahrausweis besitzt.
5. Ein Mittagessen wird **nicht** angeboten.
6. Eine Hausaufgabenbetreuung findet während der Betreuung **nicht** statt.

Angaben für Ermäßigung oder Erlass des Betreuungsbeitrages:

Weitere Kinder der Familie, die das Betreuungsangebot **nicht** wahrnehmen.

Bei Kindern, die im lfd. Schuljahr das 18. Lebensjahr vollenden oder älter sind, ist ein Nachweis über den Kindergeldbezug beizufügen!

Name, Vorname	Geburtsdatum	Ich (wir) erhalte(n) Kindergeld:
_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Erziehungsberechtigte: _____
Vor- und Zuname

vollständige Anschrift: _____
Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon: _____
bitte Telefon-Nr., unter der Sie tagsüber erreichbar sind

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Ich (wir) werde(n) Änderungen – insbesondere was den Bezug von Kindergeld betrifft – der Verbandsgemeinde unverzüglich mitteilen und Beiträge, die evtl. zu Unrecht ermäßigt oder erlassen wurden, nachzahlen.

Ort; Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wir sind damit einverstanden, dass die angegebenen Daten im Rahmen der Anmeldung für die Betreuende Grundschule von der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch an das Schulsekretariat sowie die jeweilige Betreuungskraft weitergegeben werden.

Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Die entsprechenden Kündigungsfristen des Betreuungsangebotes sind zu beachten.

Ort; Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Zur Bedarfsabfrage und Planung der Betreuungszeiten

Wir möchten das Betreuungsangebot wie folgt nutzen:

- An allen Tagen
- Nur an folgenden Wochentagen

	Vor dem Unterricht	Nach dem Unterricht (ab 12.00 Uhr bzw. 12.30 Uhr)
Montag	<input type="checkbox"/> ab ca. 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.15 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.30 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.45 Uhr	<input type="checkbox"/> bis ca. 13.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 13.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 14.30 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> ab ca. 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.15 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.30 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.45 Uhr	<input type="checkbox"/> bis ca. 13.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 13.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 14.30 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> ab ca. 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.15 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.30 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.45 Uhr	<input type="checkbox"/> bis ca. 13.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 13.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 14.30 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> ab ca. 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.15 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.30 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.45 Uhr	<input type="checkbox"/> bis ca. 13.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 13.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 14.30 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> ab ca. 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.15 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.30 Uhr <input type="checkbox"/> ab ca. 7.45 Uhr	<input type="checkbox"/> bis ca. 13.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 13.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis ca. 14.30 Uhr

Anmerkungen/Ergänzungen:

Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in der Grundschule Laubach-Masburg

§ 1 Träger und Aufgaben

(1) Die Verbandsgemeinde Kaisersesch bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an der Grundschule Laubach-Masburg für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule an.

Die „Betreuende Grundschule“ hat die Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern nach und/oder vor dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten zu gewährleisten.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1. August 2014, Amtsblatt S.224).

Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt. Sie hilft dem Träger im Benehmen mit dem Schulelternbeirat bei der Ermittlung des jährlichen Betreuungsbedarfs.

(2) Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger. Er sorgt dafür, dass auch bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist.

§ 2 Aufnahme und Abmeldung

(1) Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Betreuende Grundschule“ erfolgt für ein Schuljahr (1.8. bis 31.7.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem jeweiligen Träger.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung sind: ausgefüllter Anmeldebogen.

Der Vordruck für die Anmeldung ist erhältlich bei: der Grundschule Laubach-Masburg.

(2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

(3) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel
- Änderungen der Arbeitszeiten eines Erziehungsberechtigten
- längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten eines Kindes

(4) Zahlungsverzug

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

§ 3

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten.

Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

(2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

(3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

(4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.